

Informationen zur Datenverarbeitung in der Abteilung Stadtgrün und Friedhöfe, hier Friedhofsamt

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zur Bearbeitung Ihres Anliegens. Wenn die Stadt Langenhagen personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass wir diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln oder löschen.

Das Friedhofsamt erfasst je nach Einzelfall, folgende Daten: Name, Geburtsdatum und –ort, Adresse, Telefonnummer, Familienstand, Kirchenzugehörigkeit und Verwandtschaftsverhältnisse in Registern und Akten. Auf dieser Grundlage werden Urkunden und Gebührenbescheide ausgestellt sowie Auskünfte erteilt.

1. Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO

STADT LANGENHAGEN
Der Bürgermeister – Herr Mirko Heuer
Marktplatz 1
30853 Langenhagen
0511 7307-9101

stadtverwaltung@langenhagen.de

Ihre Ansprechpartner/innen

Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Langenhagen
Frau Ursula Schneider Abteilungsleiterin Stadtgrün und Friedhöfe Marktplatz 1 30853 Langenhagen ursula.schneider@langenhagen.de	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Langenhagen Marktplatz 1 30853 Langenhagen Datenschutz@langenhagen.de

2. Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns

Zweck der Verarbeitung

Verleihung von Rechten an Grabstellen und Durchführung von Bestattungen.

Hierunter fallen die Erstellung von Gebührenbescheiden, Urkunden über das Nutzungs- bzw. Verfügungsrecht über eine Grabstätte, Genehmigungen, Informationen über den Ablauf des Nutzungsrechts, Aufforderungen zur Einhaltung der Vorschriften der Friedhofssatzung sowie weiterer hieraus resultierender Vorgänge. Ferner werden Ihre Daten an die Stadtkasse der Stadt Langenhagen zur Bearbeitung der Zahlungseingänge und –verfolgung weitergegeben.

3. Folgen der Nichtbereitstellung

Die Nichtbereitstellung der Sie betreffenden Personenstammdaten hätte zur Folge, dass die Aufgabenerledigung der Stadt Langenhagen und hier insbesondere sowohl eine serviceorientierte

Kommunikation mit Ihnen und innerhalb der Stadt Langenhagen als auch Ihre Identifikation nicht möglich wäre. Ihre Anträge könnten nicht beantwortet werden, Bescheide könnten Ihnen nicht zugestellt werden.

4. Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten

Wir erheben personenbezogenen Daten bei dem von Ihnen beauftragten Bestattungsinstitut.

5. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten von uns an Dritte

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Friedhofsämter an andere inländische und ausländische Friedhofsämter, andere Personen, sonstige Behörden, Gerichte, ggf. Religionsgemeinschaften und konsularische Vertretungen anderer Länder nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

6. Drittland

Sofern die Stadt Langenhagen Daten in einem Drittland (d. h. außerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)) verarbeitet oder dies im Rahmen der Inanspruchnahme von Diensten Dritter oder Offenlegung, bzw. Übermittlung von Daten an Dritte geschieht, erfolgt dies nur, wenn es zur Erfüllung unserer (vor)vertraglichen Pflichten, auf Grundlage Ihrer Einwilligung, aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung oder auf Grundlage unserer berechtigten Interessen geschieht. Vorbehaltlich gesetzlicher oder vertraglicher Erlaubnisse verarbeiten oder lassen wir die Daten in einem Drittland nur beim Vorliegen der besonderen Voraussetzungen der Artikel 44 ff. DSGVO verarbeiten.

D. h. die Verarbeitung erfolgt z. B. auf Grundlage besonderer Garantien, wie der offiziell anerkannten Feststellung eines der EU entsprechenden Datenschutzniveaus (z. B. für die USA durch das „Privacy Shield“) oder Beachtung offiziell anerkannter spezieller vertraglicher Verpflichtungen (so genannte „Standardvertragsklauseln“).

7. Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten bei uns

Speicherdauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Die in Registern erfassten Daten sind **dreißig Jahre nach dem Ablauf des Nutzungs- bzw. Verfügungsrechts der Grabstätte** aufzubewahren. Sie sind zusammen mit den zugehörigen Akten nach Ablauf der Frist dem Archiv zur Übernahme anzubieten.

8. Betroffenenrechte nach Artikel 15 ff. DSGVO

Sie haben der Stadt Langenhagen gegenüber hinsichtlich der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten folgende Rechte:

Artikel 15 DSGVO - Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DSGVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das

Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

Artikel 16 DSGVO - Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DSGVO).

Artikel 17 DSGVO - Recht auf Löschung

Sie können unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. Ziffer 3.).

Artikel 18 DSGVO - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

In den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z.B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten bestreiten) haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Artikel 21 DSGVO - Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

9. Widerruf einer Einwilligung

Soweit die Stadt Langenhagen Ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke einholt, haben Sie gemäß Artikel 7 Absatz 3 DSGVO das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Erfüllung unserer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben für Sie nicht mehr möglich sein könnte.

10. Recht auf Beschwerde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen gemäß Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu.

Die Aufsichtsbehörde für die Stadt Langenhagen i. S. v. Artikel 4 Nummer 21 DSGVO ist gemäß § 18 Absatz 1 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover.

11. Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern es gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Ablehnung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.